

HOLSTEINISCHER COURIER



Der Zugang zur Erstaufnahme ist nur noch in Ausnahmefällen erlaubt.

FOTO: LANDESAMT

Für mehr Sicherheit in der Landesunterkunft

Zahl der positiv getesteten Coronafälle in der Stadt steigt auf 15 / Drei Fälle in der Flüchtlingsunterkunft

Von Hannes Harding

NEUMÜNSTER Die Zahl der positiv auf das Coronavirus getesteten Personen ist in Neumünster bis gestern um 13 Uhr auf 15 gestiegen. Zudem standen zu dem Zeitpunkt 70 Personen unter Quarantäne. Über die bisherigen 13 bestätigten Fälle hinaus wurde ein Ehepaar positiv getestet. Der Mann hatte sich im Österreichurlaub infiziert, seine Frau arbeitet im Krankenhaus. Beide wurden zu Hause isoliert. In der Landesunterkunft gibt es drei Coronafälle.

Um die Ausbreitung des Virus' zu verhindern, hat die Behörde zahlreiche Vorkehrungen getroffen.

Information der Bewohner

Das Land informiert die Bewohner ständig über die aktuelle Lage und die Verhaltensregeln. Es gibt mehrsprachige Aushänge, die über die Corona-Pandemie informieren und erläutern, wie man sich und andere vor Ansteckung schützt. Mitarbeiter des DRK gehen täglich von Zimmer zu

Zimmer, um die Bewohner im direkten Gespräch zu sensibilisieren. Dabei werden sie von Dolmetschern unterstützt.

Verlassen der Unterkünfte

Flüchtlinge dürfen die Unterkunft verlassen. Das Landesamt verweist auf den Charakter der Flüchtlingsunterkünfte als offene Einrichtungen. „Die Menschen, die hier wohnen, dürfen sich in einem gewissen Radius frei bewegen“, sagt Dirk Gärtner, Direktor des LfA. Für sie gelten dieselben Maßgaben wie für alle anderen.

Geänderte Abläufe bei der Aufnahme

Alle neu ankommenden Schutzsuchenden kommen zunächst zum ärztlichen Dienst in der Erstaufnahmeeinrichtung. Dort werden sie unter anderem auf eine Corona-Infektion getestet. Bis zum Vorliegen eines Testergebnisses werden sie getrennt von den anderen Bewohnern untergebracht. Bei Verdacht auf eine Infektion werden sie sofort isoliert. Dafür stehen zwei Isolationshäuser zur Ver-

fügung – eines für die Isolierung von neu ankommenden Schutzsuchenden, eines für die Quarantäne von bestätigten und Verdachtsfällen. Die Isolationshäuser sind umzäunt und bewacht.

Keine vermeidbare Reisetätigkeit

Die bundesweit einheitliche Erfassung der neu ankommenden Flüchtlinge findet erst unmittelbar nach der ärztlichen Untersuchung und dem Eintreffen des Corona-Testergebnisses statt. Die bundesweite Verteilung von Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel wurde eingestellt.

Betreuung von erkrankten und isolierten Bewohnern

Die Landesunterkunft verfügt über einen ärztlichen Dienst und Isolationsbereich. Die Quarantäne-Zeit beträgt in der Regel zwei Wochen. Dabei folgt das Landesamt strikt den Anordnungen des jeweiligen Gesundheitsamtes. Isoliert untergebrachte Bewohner werden vom DRK betreut. Sie nehmen ihr Essen in ihren

Zimmern ein.

Leben in der Landesunterkunft

Die Gruppenangebote der Betreuungsverbände für die Freizeitgestaltung wurden eingestellt, ebenso der Schulunterricht, die Kita-ähnliche Kinderspielstube und die Integrationskurse der VHS. Um die Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften weiter zu entzerren, werden Bewohner weiterhin in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Die geschaffenen Kapazitäten in der Erstaufnahme in Neumünster werden benötigt, nachdem zwei Wohngebäude umgewidmet wurden: eines zum Isolationshaus und eines zum Ankunftshaus.

Besuchsregeln

Generell wurde der Zugang zu den Landesunterkünften für Gäste und Besucher untersagt. Nur bei berechtigtem Interesse wird der Zugang im Einzelfall gewährt. Ehrenamtliche Unterstützer wurden gebeten, sich auf digitale Kommunikationskanäle zu beschränken.